

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 2001/58/EWG

Ausgabe vom:

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

zuletzt überarbeitet am: 11.01.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: **Prolong Waterless Wash & Shine**

Hersteller: PRO-LONG Schmierstoffe Vertriebs GmbH
Birkichstraße 1
74549 Wolpertshausen

Telefon: 07904/9780-0

Notfallauskunft: 07904/9780-0

info@pro-long.de www.pro-long.de

2. Zusammensetzung:

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Chemikalienlösung, Enthält ungesättigten alicyclischen Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS – Nr.,	Index – Nr.,	EWG – Nr.,	Bezeichnung	m%- Bereich	Symbol R – Sätze
5989-27-5	601-029-00-7	227-813-5	@-p-Mentha-1,8-Dien / Citrus Öl	2,5 < C < 20	Xi & N R 10-38-43-50/53-65

Gemäß IFRA –
Empfehlung,
Informationsbrief
1226 vom 28.07.99
Wird der R 65 für
R)-p-Mentha-1,8-
Dien / Citrus Öl
vergeben

Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevanten R – Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Gefahrenangaben:

Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

Einstufung:

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Für die Umwelt:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

Für Werkstoffe:

Behälter aus Polyethylen müssen Lösungsmittelbeständig sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Chlorwasserstoff.

Zusätzliche Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängige Atemschutzgerät anlegen.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Wenn verschüttetes Material nicht eingedämmt werden, kann sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

WHG § 19g

Lagerklasse: 12 (VCI – Konzept)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert TRGS 900 / RL 2000/39/EG:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht anwendbar

Handschutz:

Neoprenhandschuhe nach EN 374

Durchbruchzeit: Informationen beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Augenschutz:

Nicht anwendbar

Körperschutz:
Langärmelige Arbeitskleidung

Sonstiges:
Nein

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: milchig weiß

Geruch: nach orange

Sicherheitsrelevante Daten

pH – Wert, unverdünnt:	7 – 7,5, pH - Wert
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Keine Daten verfügbar,
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C)	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	Nicht zutreffend
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	Nicht anwendbar, obere: Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte: (g/ml):	~1
Löslichkeit (in Wasser):	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient, n – Oktanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt(Gew.%)	<20
Fettlöslichkeit:	ja
Weitere Angaben	
Thermische Zersetzung (°C)	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben:

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität:

<u>Einatmen:</u> LC50 Ratte, (mg / l / 4h):	Keine Daten verfügbar
<u>Verschlucken:</u> LD50 Ratte, (mg / kg):	Keine Daten verfügbar
<u>Hautkontakt:</u> LD50 Ratte, (mg/kg):	Keine Daten verfügbar
<u>Reiz- / Ätzwirkung</u> (an Haut / Auge):	Keine.
<u>Sensibilisierung:</u>	R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	Nicht zutreffend
Mutagenität:	Nicht zutreffend
Teratogenität:	Nicht zutreffend
Narkotische Wirkung:	Nicht zutreffend

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß RL 2004/73/EG.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Mobilität Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotential:

Vorhersehbare Verbreitung in den einzelnen Umweltbereichen.

Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zur Ökologie / Andere schädliche Wirkungen:

CSB – Wert, mg / g : Keine Daten verfügbar
 BSB5 – Wert, mg / g : Keine Daten verfügbar
 AOX – Hinweis: Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen.
 Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX - Wert beitragen.
 Ökologische bedeutsame Bestandteile: @-p-Mentha-1,8-dien / Citrus Öl

13. Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)**Für Produktreste**

Empfehlung: D 10 *Abfallschüssel – Nr.: 07 07 99

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste

14. Angaben zum Transport**Landtransport: Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE****Bemerkung:**

Klasse: 9 Klassifizierungscode: :M6

Verpackungsgruppe: III

Hinweise für Beförderung in Tanks: Gefahr – Nr.:

Stoff – Nr.:

Hinweise für Beförderungspapier und Verpackung:

Volumen oder Masse	Bezeichnung des Gutes	Gefahr zettel	Verpack.- Code Od. Fundstelle
Flüssige Stoffe bis zu 3 Liter je Innenverpackung und bis zu 12 Liter je Versandstück	LQ Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. @-p-Mentha-1,8-dien – Lösung)	n.a.	LQ28
	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. @-p-Mentha-1,8-dien – Lösung)	9	P001, R001

Listengut nach Anhang B:8:

Zusätzliche Angaben im Beförderungspapier: Lösung oder Gemisch

Verpackungsbeschriftung bei LQ: UN 3082

Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGBinSch

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Bezeichnung des Gutes: **Bemerkung:**

Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG /GGVSee**Bemerkung:**

Klasse:9 UN – Nr. 3082

Verpackungsgruppe: III

EmS – Feuer / Leckage: F-A; S-F

MFAG – Tafel: Gemäß Leitfaden MFAG vom 01.02.2001

Marine pollutant: Ja

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:

(Ohne Berücksichtigung möglicher mengen – und verpackungsabhängiger Freistellungen.)

Richtiger techn. Name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (@-p-Mentha-1,8-diene – Solution)

Gefahrenkennzeichnung: Miscellaneous & Marine Pollutant

Bemerkung: Keine

Lufttransport: Einstufung nach IATA – DGR / ICAO – TI**Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne IATA-DGR**

Klasse:9 UN – Nr.:3082

Verpackungsgruppe:III

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:

(Ohne Berücksichtigung möglicher mengen – und verpackungsabhängiger Freistellungen.)

Richtige Versandsbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (@-p-Mentha-1,8-diene – Solution)

Gefahrenkennzeichnung: Miscellaneous

Miscellaneous

Verpackungsinstruktionen: Passenger: 914

Cargo: 914

Bemerkungen:

Erg – Kodex: 9L

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach GefStoffV/ EWG –Richtlinien:**

Kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV: Zutreffend

Gefahrenbezeichnung(en): Xi – Reizend & N - Umweltgefährlich

Gefahrensymbol(e):

Bestandteil(e) Enthält @-p-Mentha-1,8-dien / Citrus Öl

**R – Sätze:**

R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S – Sätze:

- S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24 – Berührung mit der Haut vermeiden.
S 29 – Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 46 – Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56 – Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemaffallentsorgung zuführen.
S 61 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche empfohlene Kennzeichnung:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an.

Die Ausführung der Kennzeichnung (Größe, Format, Ausnahmen nach der GefStoffV, evtl. Zusätze) sind entsprechenden Vorschriften zu entnehmen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung nach § 15 GefStoffV beachten: Zutreffend.

Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten: Zutreffend.

Störfallverordnung beachten: Zutreffend.

Betriebssicherheitsverordnung /TRbF: Nicht zutreffend.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Ziffer	Anteil m%
III	3.1.7	<20%

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

Abfallschlüssel nach EAK: 07 07 99

Bezeichnung: Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g., Abfälle a.n.g.

Entsorgungsempfehlung: Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nicht zutreffend

Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nicht zutreffend

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nicht zutreffend

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nicht zutreffend

Gesundheitsgefährdend i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Zutreffend

Regelungsbereich der FPV beachten: Ja. (<5g<10kg je Einzelverpackung), sonst nicht zutreffend.

Sonstige zu beachtende Vorschriften: Anmeldepflichtig beim BGVV nach § 16 Chemikaliengesetz TGRS 907, WHG § 19g, RL 1999/13/EG (VOC – Richtlinie)

16. Sonstige Angaben***Relevante R – Sätze:**

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

Informationen des Herstellers

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen (RL 2004/73/EG) am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.
